

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Abgeordneten Daweke, Graf von Waldburg-Zeil, Nelle und anderen und der Fraktion der CDU/CSU sowie den Abgeordneten Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Frau Seiler-Albring und anderen und der Fraktion der FDP eingebrachten

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (9. BAföGÄndG)

— Drucksachen 10/2735, 10/3280 —

und zu dem von den Abgeordneten Büchner (Speyer), Kastning, Kuhlwein und anderen und der Fraktion der SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

— Drucksachen 10/1749, 10/3280 —

und zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (9. BAföGÄndG)

— Drucksachen 10/3077, 10/3280 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Diederich (Berlin), Dr. Müller (Bremen) und Frau Seiler-Albring

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 10/2735 hat zum Ziel, sich beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ergebene Härten und Ungereimtheiten zu beseitigen. So soll z. B. die Zahlung der Förderungsbeträge im Ferienmonat August ab 1985 wieder geleistet werden, aber auch die auslandsbedingten Mehrkosten für alle Studenten als Zuschuß. Ferner ist die grundsätzliche Einbeziehung der Auszubildenden, die Kinder in einem eigenen Haushalt zu betreuen haben, in die Bundesförderung und die Erstreckung der Übergangsregelung für die Grundwehr- und Zivildienstleistenden auf die Soldaten auf Zeit vorgesehen. Auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu dem Gesetzentwurf wird Bezug genommen. Danach sind auch die Gesetzentwürfe in den Drucksachen 10/1749 und 10/3077 für erledigt erklärt worden.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrkosten, die wie die übrigen Aufwendungen für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu 65 v. H. durch den Bund und zu 35 v. H. durch die Länder zu tragen sind. Sie betragen für

	Bund	Länder	insgesamt
1985	21 000 000 DM	11 000 000 DM	32 000 000 DM
1986	22 000 000 DM	11 500 000 DM	33 500 000 DM
1987	22 000 000 DM	11 500 000 DM	33 500 000 DM
1988	22 000 000 DM	11 500 000 DM	33 500 000 DM
— Beträge sind gerundet —			

Die auf den Bund entfallenden Mehrkosten sind für das laufende Haushaltsjahr bereits bei den Beratungen des Bundeshaushalts 1985 berücksichtigt worden. Deckung dafür ist bei Kap. 31 03 Titelgruppe 01 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes vorhanden.

Über eine mögliche Erhöhung der Förderungsleistung gemäß § 35 BAföG im Haushaltsjahr 1986 bzw. ab 1987 wird bei der kommenden Beratung über den Bundeshaushalt 1986 entschieden werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 13. Mai 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Dr. Diederich (Berlin)	Dr. Müller (Bremen)	Frau Seiler-Albring
Vorsitzender	Berichterstatte		